

PREISBLATT ROSENSTROM 24 Regional



	Netto	Brutto
Arbeitspreis	27,90 Cent/kWh	33,20 Cent/kWh
Servicepreis (ohne Messstellenbetrieb)	103,19 €/Jahr	122,80 €/Jahr

Preisstand zum 01.01.2025. Das Angebot ist limitiert und gilt nur für Kunden im Haushaltsbereich. Die angegebenen Bruttopreise enthalten alle Steuern, Abgaben und Umlagen. **Der Vertrag für Rosenstrom 24 Regional hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2026.** Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH zur Sonderpreisregelung Rosenstrom 24 Regional (AGB)) bleiben unberührt. Es gelten ferner u.a. Regelungen zur Weitergabe bestimmter Preisbestandteile (vgl. Ziff. 6 der AGB), zur Zahlungsweise (vgl. Ziff. 4.1 der AGB) und zur Haftung (vgl. Ziff. 10 der AGB). Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten vgl. Ziff. 15.1 der AGB. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zudem zügig und unentgeltlich (vgl. Ziff. 15.2).

	Netto	Brutto
Servicepreis	103,19 € / Jahr	122,80 € / Jahr
Arbeitspreis Energie	23,199 Cent / kWh	27,607 Cent / kWh
+ Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Jahr 2025)	0,277 Cent / kWh	0,330 Cent / kWh
+ Aufschlag für besondere Netznutzung (Jahr 2025) (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,558 Cent / kWh	1,854 Cent / kWh
+ Offshore-Netzumlage (Jahr 2025)	0,816 Cent / kWh	0,971 Cent / kWh
+ Stromsteuer (Jahr 2025)	2,050 Cent / kWh	2,440 Cent / kWh
+ § 18 AbLaV (im Jahr 2025)	0,000 Cent / kWh	0,000 Cent / kWh
Arbeitspreis gesamt	27,90 Cent / kWh	33,20 Cent / kWh

1) Der obige Arbeitspreis Energie enthält den Energiepreis, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) sowie die Konzessionsabgaben (vgl. Ziffer 6.1 der AGB).

Eingeschränkte Preisgarantie

2) Wir gewähren Ihnen – sofern das Kontingent für diese Sonderpreisregelung bei Vertragseingang noch nicht erschöpft ist – auf der Grundlage des Vertrages eine eingeschränkte Preisgarantie für den Zeitraum der Erstlaufzeit bis zum 31.12.2026. Die Garantie bezieht sich allein auf den zuvor genannten **Servicepreis und Arbeitspreis Energie (jeweils netto)** im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB. Von der Garantie ausgenommen sind Änderungen der Entgelte für Messstellenbetrieb nach Ziffer 6.3.1 bis 6.3.2 der AGB, der Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nach Ziff. 6.3.3 der AGB, der § 19-StromNEV-Umlage nach Ziff. 6.3.4 der AGB, der Offshore-Netzumlage nach Ziff. 6.3.5 der AGB, der § 18 AbLaV nach Ziff. 6.3.6 der AGB, der Stromsteuer nach Ziff. 6.3.7 der AGB und der Umsatzsteuer nach Ziff. 6.6 der AGB, die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.2 bis 6.3 der AGB, auf deren Anfall wir jeweils keinen Einfluss haben. Der Anteil der ggf. variablen Preisbestandteile beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsangebots 30 % in Bezug auf den oben genannten Brutto-Arbeitspreis (gesamt) sowie 19 % in Bezug auf den oben genannten Brutto-Servicepreis (gesamt).

3) Der Messstellenbetrieb ist nicht im Servicepreis enthalten und wird je nach Zählertyp separat berechnet.

Preise für Messstellenbetrieb *		Netto	Brutto
konventionelle Messeinrichtung Eintarif	€/Jahr	7,84	9,33
konventionelle Messeinrichtung Zweitarif	€/Jahr	20,64	24,56
moderne Messeinrichtungen	€/Jahr	16,81	20,00
intelligente Messsysteme bis 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	16,81	20,00
intelligente Messsysteme >10.000- 20.000 kWh/Jahr	€/Jahr	42,02	50,00
intelligente Messsysteme >20.000 - 50.000 kWh/Jahr	€/Jahr	75,63	90,00
intelligente Messsysteme >50.000 - 100.000 kWh/Jahr	€/Jahr	100,84	120,00

*gilt für den MSB im Gebiet der MITNETZ Strom, in anderen Gebieten können die Preise abweichen

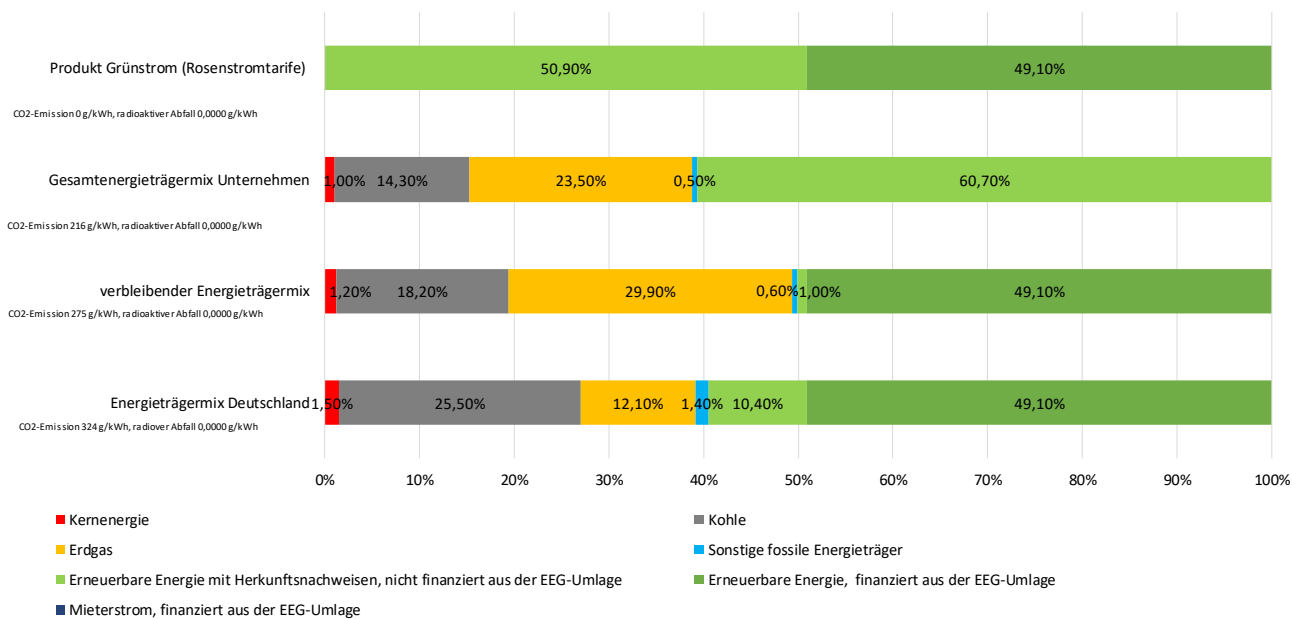
Stand 11/2024

ENERGIE.
Natürlich von uns.

www.stadtwerke-sangerhausen.de

STROMKENNZEICHNUNG

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH versorgt ohne Aufpreis alle Haushalte mit zertifiziertem Naturstrom.
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2025 (Basisjahr 2023)



Lieferländer der Herkunftsnachweise für Grünstrom

Deutschland 56%
Frankreich 13%
Spanien 31%

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Str. 29, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464/ 558-0, info@stadtwerke-sangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Alban-Hess-Straße 29
06526 Sangerhausen
Telefon 03464 / 558-0
Telefax 03464 / 558-199

www.stadtwerke-sangerhausen.de

info@stadtwerke-sangerhausen.de
Amtsgericht Stendal, HRB 201164
Steuer-Nr. 118/110/40160
Ust.-IdNr. DE 140098972

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. (TU) Olaf Wüstemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Torsten Schweiger, Oberbürgermeister

Deutsche Bank AG

IBAN DE83 8607 0000 0659 5078 00 - BIC DEUTDE33XXX
Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN DE69 8005 5008 0360 1240 62 - BIC NOLADE21EIL